

ENTWURF

**ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN
`SOLARPARK STEINBACH`**

Gemarkung Steinbach
Stadt Künzelsau
Hohenlohekreis

Stand: 19. November 2019

1 Rechtsgrundlagen

- 1.1 Landesbauordnung (LBO) In der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S.416)
zuletzt geändert am 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613)

2 Örtliche Bauvorschriften gem. §74 LBO

Entsprechend § 74 LBO werden zur Durchführung baugestalterischer Absichten folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

- 2.1 Einfriedungen**
§ 73 (1) Nr. 3 LBO
Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 2,50 m zugelassen, sockellos mit 0,15 m Bodenfreiheit, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten. Diese Einfriedungen erzeugen .
abweichend von § 5 LBO - keine eigenen Abstandsflächen.
Die Einfriedungen sind in gedeckten Farben, landschaftsangepasst, auszuführen.
- 2.2 Dacheindeckungen**
§74 (1) Nr. 1 LBO
Kupfer-, zink- oder bleigedekte Dächer sind durch Beschichtung oder in ähnlicher Weise (z.B. dauerhafte Lackierung) gegen eine Verwitterung . und damit gegen eine Auslösung von Metallbestandteilen . zu behandeln.
- 2.3 Fassadengestaltung**
§ 74 (1) Nr. 1 LBO
Nebengebäude und .anlagen sind landschaftsangepasst zu gestalten.
- 2.4 Ordnungswidrigkeiten**
§ 75 LBO
Ordnungswidrig nach §75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Stadt Künzelsau, den

Bürgermeister Stefan Neumann